



10. OKT. 2008

Antrag für den  
Ausschuss für Soziales und Woh-  
nungsbau  
am 4.11.2008

**Fraktion im Rat  
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

[GrueneRatsfraktion@goettingen.de](mailto:GrueneRatsfraktion@goettingen.de)

[www.gruene.de/goettingen](http://www.gruene.de/goettingen)

10.10.2008

## Geschäftsführung des Integrationsrates

Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:

Die Verwaltung wird beauftragt, praktikable Vorschläge zu erarbeiten zur Lösung der arbeitsrechtlichen Probleme des Integrationsrates. Das Ergebnis der juristischen Prüfung der arbeitsrechtlichen Situation der Geschäftsführung und die Vorschläge zur Lösung der anstehenden Probleme sind dem Ausschuss zeitnah vorzustellen. Insbesondere ist zu prüfen ob die langjährigen Probleme ggf. durch die Gründung einer rechtsfähigen Körperschaft (z.B. eines Vereins) oder durch Überführung des derzeitigen Anstellungsverhältnisses der Geschäftsführerin in eine Anstellung bei der Stadt Göttingen gelöst werden könnten.

### **Begründung:**

Vor 20 Jahren wurde zwischen dem damaligen Ausländerbeirat und seiner Geschäftsführerin ein Arbeitsvertrag geschlossen. Die Anstellung erfolgte zunächst als Vollzeit-, später als Teilzeitbeschäftigte. Nach Auflösung des Ausländerbeirates erfolgte eine Weiterbeschäftigung als Geschäftsführerin für den neugewählten Integrationsrat.

Die Verwaltung hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass das Beschäftigungsverhältnis der Geschäftsführerin seit Anbeginn mit arbeitsrechtlichen Problemen verbunden ist, die bis heute nicht gelöst sind. Die Probleme resultieren insbesondere aus der rechtlichen Stellung des Integrationsrates, der nach Rechtsauffassung der Verwaltung weder als juristische Person des öffentlichen Rechts (Körperschaft, Anstalt, Stiftung), noch als Person des Privatrechts anzusehen ist, somit keine eigene Rechtsfähigkeit hat und folglich auch keinen Arbeitsvertrag mit einer Geschäftsführerin abschließen kann und konnte.

Die unklare Beschäftigungssituation führt zu Folgeproblemen, insbesondere im Hinblick auf Haftungsrisiken, Weisungsbefugnisse und den allgemeinen Zahlungsverkehr des Integrationsrates. Im Interesse aller Beteiligten sollte für diese Probleme nach 20 Jahren Arbeit in der rechtlichen Grauzone eine langfristige Lösung gefunden werden. Dies wurde in den politischen Zielen im Haushalt 2008 bereits verankert: „Die vertraglichen Bedingungen der Geschäftsführung sind zu klären. Es wird eine transparente Vertragssituation angestrebt.“